



# Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Vertragsparteien: 1.1. Der Verkäufer ist die Lieferfirma DPS Solving Srl. 1.2. Der Käufer ist der Empfänger der durch den Verkäufer ausgestellten Rechnungen. 2. Geltungsbereich: 2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen Verkäufer und Käufer abgeschlossenen Verträge, die nur in Übereinstimmung mit diesen abgeschlossen werden, unter Verzicht auf die eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers im Einzelnen und in ihrer Gesamtheit. 3. Angebote und Zusatzvereinbarungen: 3.1. Mündliche oder schriftliche Angebote des Verkäufers sind unverbindlich. 3.2. Bestellungen des Verkäufers gelten nur dann als angenommen und verbindlich, wenn sie vom Verkäufer schriftlich bestätigt oder ordnungsgemäß ausgefertigt werden. 3.3. Auftragsbestätigungen des Verkäufers gelten als vollständig angenommen, wenn der Käufer nicht innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt widerspricht. 3.4. Zusatzvereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ausnahmslos der Schriftform. 3.5. Teillieferungen sind nach vorheriger Vereinbarung möglich. 4. Produkt: 4.1. Die technischen Eigenschaften der zum Verkauf angebotenen Produkte sowie die grafische Darstellung, Farbe und andere ästhetische Variablen im Katalog, auf der Website und in der Dokumentation des Verkäufers sind lediglich Richtwerte. 4.2. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Änderungen an den Produkten vorzunehmen, die, ohne ihre wesentlichen Eigenschaften zu verändern, für seine technischen und wirtschaftlichen Bedürfnisse notwendig oder angemessen sind. 5. Preis: 5.1. Der vereinbarte Preis gilt nur für die jeweilige Auftragsbestätigung, auf die er sich bezieht und ist für andere Lieferungen und/oder Nachlieferungen aus anderen Auftragsbestätigungen nicht verbindlich. 5.2. Sofern nicht anders vereinbart, gilt der vereinbarte Preis für Produkte, die entsprechend der Branchenüblichkeit in Bezug auf das vereinbarte Transportmittel verpackt sind. Der vereinbarte Preis beinhaltet keine Transportkosten, mit Ausnahme von Lieferungen innerhalb von Italien ab einem Bestellwert von € 1.000,00, Versicherung und Mehrwertsteuer, sofern in der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. 5.3. Die Mehrkosten für Express- und Schnellversand gehen ebenfalls zu Lasten des Käufers. 6. Erfüllungsort: 6.1. Lieferungen erfolgen vom Standort des Verkäufers, am Ort der Herstellung oder Lagerung von DPS Solving Srl. 6.2. Die in der Auftragsbestätigung angegebenen Lieferfristen sind indikativ und für den Verkäufer unverbindlich und können nach eigenem Ermessen variieren. 6.3. Der Verkäufer haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden aufgrund von Lieferverzögerungen, Unterbrechungen oder vollständige oder teilweise Stornierung der Lieferung. 7. Transport: 7.1. Wird abweichend von Ziffer 6.1 ausdrücklich vereinbart, dass die Lieferung der Ware zum Käufer erfolgt, so erfolgt die Lieferung stets auf eigenes Risiko des Käufers. 7.2. In jedem Fall verpflichtet sich der Verkäufer, alle gesetzlichen Bestimmungen für den nationalen und internationalen Transport einzuhalten. Kosten, Steuern und Gebühren, die sich aus der Anwendung dieser Vorschriften ergeben, gehen zu Lasten des Käufers. 8. Zahlungsbedingungen: 8.1. Die Zahlung hat beim Verkäufer zu erfolgen. 8.2. Die Zahlungsbedingungen werden in der Auftragsbestätigung des Verkäufers festgelegt. 8.3. Die Kündigung des Vertrages, gleich aus welchem Grund, berührt nicht die Verpflichtung, die vollständige Zahlung der fälligen und noch nicht gezahlten Gegenleistung zu erbringen. 8.4. Der Käufer haftet auch bei Lieferverzug, Betriebsstörungen, Teil- oder Totalschäden während des Transports sowie bei Nichtabholung der dem Käufer zur Verfügung gestellten Ware entsprechend den vereinbarten Bedingungen. 8.5. Unabhängig davon, welche Streitigkeiten der Käufer aufwirft oder zwischen den Parteien entstehen, darf der Käufer weder die Zahlungen in der vereinbarten Weise und zu den vereinbarten Bedingungen aussetzen oder verzögern, noch wird er von den anderen vertraglich übernommenen Verpflichtungen entbunden, mit ausdrücklichem Verzicht auf Ausnahmen jeglicher Art. 9. Zahlungsverzug: 9.1. Der Käufer haftet für die verspätete Zahlung des Preises gemäß den vereinbarten Bedingungen, unabhängig davon, ob die Verzögerung auf den Käufer zurückzuführen ist, und trägt somit die Gefahr unvorhersehbarer Umstände. 9.2. Bei Zahlungsverzug zu den vereinbarten Bedingungen ist der Verkäufer berechtigt, Nachlieferungen auszusetzen und den Vertrag zu kündigen. 9.3. Die Kündigung berührt in keinem Fall die zum Zeitpunkt der Kündigung bereits entstandenen Rechte des Verkäufers. 9.4. Bei Zahlungsverzug in Bezug auf die vereinbarten Bedingungen sowie bei Eintritt der Zahlungsunfähigkeit oder des Risikos der Zahlungsunfähigkeit des Käufers sowie bei einer dem Verkäufer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unbekanntem ursprünglichen Zahlungsunfähigkeit kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten oder den Käufer auffordern, vor Ausführung des Auftrags eine Vorauszahlung der Gegenleistung zu leisten und/oder gleichwertige Sicherheiten zu leisten. 9.5 In jedem Fall berechnet der Verkäufer dem Käufer Verzugszinsen in Höhe von Euribor - 3 Monate, erhöht um 5 Prozentpunkte, ohne dass eine förmliche Aufforderung oder ein Aufforderungsschreiben erforderlich ist. 9.6. Alle Bankkosten und sonstigen Kosten, die durch den Zahlungsverzug entstehen, gehen in voller Höhe zu Lasten des Käufers. 9.7. Die Rechtsfolgen für die Haftung des Käufers wegen Nichterfüllung in Bezug auf Schadensersatz bleiben unberührt. 10. Eigentumsvorbehalt: Das Material, das der Verkäufer mit der Auftragsbestätigung an den Käufer zu liefern verpflichtet ist, bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Preises im Rahmen des Vertrages ausschließliches Eigentum des Verkäufers. Hat der Käufer den vereinbarten Preis am Ende der oben genannten Zahlungsfrist ganz oder teilweise nicht bezahlt, aber bereits die Lieferung

des vertragsgegenständlichen Materials erhalten, verpflichtet er sich, das Material auf eigene Kosten innerhalb von 7 Tagen nach Ablauf der oben genannten Zahlungsfrist an den Verkäufer zurückzugeben.

11. Haftungsbeschränkungen: 11.1. Unbeschadet der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen hat der Verkäufer die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages sicherzustellen, ist jedoch von jeglicher vertraglichen und/oder außervertraglichen Haftung für direkte und/oder indirekte Schäden (sowohl in Bezug auf entstandene Schäden als auch auf Gewinnausfall) befreit, die dem Käufer und/oder Dritten durch die Verwendung der verkauften Waren entstehen, es sei denn, dass diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. 11.2. Der Verkäufer ist nicht zum Ersatz von Schäden verpflichtet, die dem Käufer oder Dritten durch Handlungen oder Unterlassungen des Käufers, seiner Angestellten oder Mitarbeiter, deren Tätigkeit er in Anspruch nimmt, oder Dritter, die den Kaufgegenstand benutzen, entstehen.

12. Unvorhersehbare Umstände, höhere Gewalt, Verschulden Dritter: 12.1. Der Verkäufer haftet dem Käufer nicht für Verzögerungen oder Nichterfüllung der eingegangenen Verpflichtungen, die direkt oder indirekt durch Umstände verursacht werden, die er nicht zu vertreten hat (unvorhersehbare Umstände, höhere Gewalt). In diesen Fällen ist der Verkäufer verpflichtet, den Käufer unverzüglich über den Eintritt der höheren Gewalt oder des unvorhersehbaren Ereignisses und deren Beendigung zu informieren.

13. Reklamationen und Beanstandungen: 13.1. Der Käufer ist verpflichtet, die Produkte bei der Lieferung zu prüfen. Reklamationen bezüglich Menge, Art und/oder Typ der gelieferten Ware und/oder Mängel an dieser sind unverzüglich bei Erhalt der Lieferung durch den vom Frachtführer zu unterzeichnenden Beförderungspapier mit dem Vermerk „Vorbehaltsware“ sowie durch eingeschriebenen Brief mit Rückschein innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware an den Verkäufer zu richten, anderenfalls verfällt das Reklamationsrecht. 13.2. Reklamationen oder Beanstandungen geben dem Käufer nicht das Recht, die Zahlung der strittigen Produkte auszusetzen oder zu verzögern.

14. Garantie: 14.1. Im Falle von Mängeln, Qualitätsmängeln oder Vertragswidrigkeiten der Produkte, die dem Verkäufer zuzurechnen sind und vom Käufer gemäß Ziffer 13.1. beanstandet und angezeigt werden, ist der Verkäufer unbeschadet des Rechts des Käufers auf Schadenersatz lediglich zur Reparatur oder zum Ersatz der jeweiligen Produkte verpflichtet. 14.2. Die Wahl zwischen Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung liegt im Ermessen des Verkäufers. 14.3. Diese Garantie gilt nur für neue und unbenutzte Waren; die Garantie gilt nicht für Waren, die bereits gebraucht sind oder von Dritten repariert wurden. 14.4. Der Verkäufer garantiert nicht die Übereinstimmung der Produkte mit bestimmten Spezifikationen oder technischen Eigenschaften oder deren Eignung für bestimmte Verwendungszwecke, es sei denn, dass diese Eigenschaften im Vertrag oder in den zu diesem Zweck vom Vertrag selbst genannten Unterlagen ausdrücklich vereinbart wurden. 14.5. Der Käufer darf die Zahlung der zu den im Vertrag festgelegten Terminen fälligen Beträge nicht aussetzen oder verzögern, unabhängig davon, welche Streitigkeiten zwischen den Parteien bestehen oder entstehen mögen, mit ausdrücklichem Verzicht auf Ausnahmen jeglicher Art.

15. Rückgabe von gebrauchten Waren: 15.1. Bei rechtzeitiger Mängelrüge gemäß Ziffer 13.1. behält sich der Verkäufer das Recht vor, diese nach Prüfung der Anrechenbarkeit zu beseitigen oder die Rückgabe bereits verwendeter Produkte durch den Käufer oder dessen Beauftragte zu genehmigen. Die Rücksendung kann nur unter Beifügung des Beförderungspapiers und der Fehlerursache der Ware mit einer kurzen Beschreibung der Einsatzbedingungen genehmigt werden. 15.2. Der Verkäufer wird die Reklamationsbearbeitung eröffnen und den Antrag in der Zeit und Weise analysieren, die er für notwendig hält, um das Vorhandensein des Mangels, der Gegenstand der Reklamation ist, zu überprüfen, und ob er auf ihn zurückzuführen ist oder ob er durch unsachgemäßen Gebrauch oder normalen längeren Gebrauch verursacht wurde. 15.3. Ist der Verkäufer der Ansicht, dass eine Verantwortung seinerseits vorliegt, wird er den Käufer per Einschreiben mit Rückschein benachrichtigen, die Rücksendung genehmigen und eine Gutschrift zugunsten des Käufers erteilen, die innerhalb von 60 Tagen nach ihrer Ausstellung zu begleichen ist. Der Wert der Gutschrift wird durch den durchschnittlichen Verkaufspreis jedes im Vorjahr zurückgegebenen Artikels bestimmt. 15.4. Die Rüge des Mangels, die Eröffnung der Reklamationsbearbeitung, die Annahme der Rücksendung und die Ausstellung der Gutschrift durch den Verkäufer berechtigen den Käufer nicht zur Zahlungseinstellung oder zur Nichterfüllung der sonstigen mit dem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen.

16. Zuständiges Gericht: 16.1. Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Auslegung und/oder Wirksamkeit und/oder Ausführung des Vertrages - mit Ausnahme derjenigen, für die das Gesetz ausdrücklich die Nichtabweichung der Zuständigkeit für das Gebiet vorsieht - ist ausschließlich das Gericht von Ancona zuständig.

17. Referenzsprache: 17.1. Alle sich aus dem Vertrag selbst ergebenden Auslegungstreitigkeiten werden in Übereinstimmung mit der Bedeutung der verwendeten Rechtsbegriffe beigelegt, die diese in der italienischen Sprache haben.

18. Italienische Rechtsprechung: Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit den aus dem zwischen Verkäufer und Käufer abgeschlossenen Kauf- und Liefervertrag ergeben, unterliegen der italienischen Rechtsprechung und den geltenden Gesetzen der italienischen Rechtsordnung.